



Elektra Niederbuchsiten (ENI)

Geschäftsbericht 2020

**Bericht über das 5. Geschäftsjahr
der Elektra Niederbuchsiten (ENI)
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**



Inhalt

- 3** Editorial: Grosse Herausforderungen für Energieversorger
- 4** Energiepolitik
- 5** Strommarktöffnung
- 7** Systemdienstleistungen (SDL)
Einmalvergütung/Einspeisevergütung
- 9** Rücklieferungen
Vertrieb
- 10** Beschaffung
Verwaltungsrat
Geschäftsführungsmandat
- 11** Revisionsstelle
Konzessionsabgabe
Kapitalverzinsung
Jahresergebnis
- 12** Erfolgsrechnung
- 13** Bilanz
Anhang zur Jahresrechnung
- 14** Investitionsrechnung
Projekte und Investitionen
- 15** Erläuterungen
- 17** Bericht der Revisionsstelle
- 18** Organisation der Elektra Niederbuchsiten (ENI)
- 19** Verwaltungsorgane

Editorial: Grosse Herausforderungen für Energieversorger

Die Energieversorger stehen heute vor massgeblichen Herausforderungen. Die Energiebranche ist geprägt von dominierenden Trends wie Digitalisierung, Erneuerbare Energien, Prosumer, Energieeffizienz, Batteriespeicher oder die Elektromobilität mit der dazugehörigen Ladeinfrastruktur. Gleichzeitig wachsen die Ansprüche an die Netzinfrastruktur, welche immer komplexer und intelligenter wird. Die ständig neuen Regulierungen und Vorgaben der Politik sind Themen, die uns täglich beschäftigen.

Die erneuerbaren Energien stellen die bestehende Infrastruktur der Energieversorger vor neue Herausforderungen, weil bei der Erzeugung grosse Schwankungen entstehen. Dazu braucht es teilweise einen Ausbau der Netze sowie gute Speichermöglichkeiten. Sogenannte Prosumer – dies sind Kunden, welche ihren selbst erzeugten Strom selber verbrauchen und ins Netz einspeisen – streben oft nach einer möglichst hohen Energieautarkie. Mit digitalen Stromzählern (Smart Meter) werden die herkömmlichen Zähler ersetzt. Diese sollen nicht nur die Verbrauchstransparenz erhöhen und die Vor-Ort-Ablesekosten vermeiden, sondern ermöglichen neue variable Tarifsysteme oder neue Geschäftsmodelle rund um die Daten des Zählers.

Im Weiteren benötigt die wachsende Elektromobilität ein breitflächiges Netz von Ladestationen. Das Laden von Elektrofahrzeugen erfordert zudem hohe Leistungskapazitäten. Ein Elektrofahrzeug sollte zu Hause nicht über eine Haushaltssteckdose aufgeladen werden, da diese Steckdosen nicht dafür konzipiert sind, mehrere Stunden unter Volllast Strom abzugeben. Damit Lastspitzen und daraus nötige Netzverstärkungen vermieden werden können, braucht es bei Ladestationen mit mehreren Bezugsstellen zudem zentrale, intelligente Lastmanagementsysteme.

Die Energiewende wird die Branche der Elektrizitätsversorger stark verändern. Die ENI stellt sich gerne diesen Ansprüchen zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner von Niederbuchsiten.

Das Jahr war stark geprägt durch die einschränkenden Corona-Massnahmen. Die ENI kann im 2020 trotzdem auf ein erfolgreiches fünftes Geschäftsjahr zurückblicken. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken sämtlichen Personen, welche wiederum einen Beitrag zum guten Ergebnis beigetragen haben. Der Dank gilt auch den Kundinnen und Kunden für die Aufträge und die guten Kontakte. Herzlichen Dank auch dem Gemeinderat sowie der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten als Eigentümerin der ENI für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.



Markus Zeltner
Präsident des Verwaltungsrates



Stefan Wobmann
Geschäftsführer

Energiepolitik

Energiestrategie 2050

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 21. Mai 2017 das revidierte Energiegesetz angenommen. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Zudem wird der Bau neuer Kernkraftwerke verboten. Die Schweiz kann so die Abhängigkeit von importierten fossilen Energien reduzieren und die einheimischen erneuerbaren Energien stärken.

Revision Energiegesetz (EnG)

Der Bundesrat möchte die Förderbeiträge für einheimische erneuerbare Energien verlängern und wettbewerbler ausgestalten. Damit will er der Strombranche die nötige Planungssicherheit geben sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz stärken. Der Bundesrat hatte zur Revision des Energiegesetzes (EnG) vom 3. April bis zum 12. Juli 2020 eine Vernehmlassung durchgeführt. Am 11. November 2020 hat er die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und entschieden, die Vorlage zusammen mit der geplanten Revision des Stromversorgungsgesetzes zu einem Mantelerlass zusammenzufassen. Das UVEK wird dem Bundesrat die entsprechende Botschaft zum «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» bis Mitte 2021 vorlegen.

Das Energiegesetz soll gemäss Bundesrat dazu wie folgt revidiert werden:

- Die bereits bestehenden Richtwerte für den Ausbau der Wasserkraft und der anderen erneuerbaren Energien für 2035 sollen zu verbindlichen Ausbauzielen erklärt werden. Entsprechend sollen die heute bis 2030 befristeten Investitionsbeiträge für Photovoltaikanlagen, Biomasse und Wasserkraft bis Ende 2035 verlängert werden. Zudem soll ein Ausbauziel für 2050 ins Gesetz aufgenommen werden. Für die Zeit nach 2035 können im Rahmen des im EnG verankerten Monitorings zusätzliche Massnahmen beantragt werden, wenn der Zubau mit erneuerbaren Energien den Zubaupfad zu stark unterschreiten sollte.
- Die Förderung soll grundsätzlich in Sinne der Kontinuität und Vorhersehbarkeit mit den bestehenden Instrumenten weitergeführt werden. Ein grundsätzlicher Systemwechsel mit völlig neuen Instrumenten hätte negative Auswirkungen auf den Zubau und die Fördereffizienz.
- Künftig sollen auch neue Wind-, Kleinwasser- und Biogasanlagen sowie Geothermiekraftwerke Investitionsbeiträge beantragen und damit auch einen Teil der Planungskosten decken können. Sie erhalten ab 2023 aber keine Einspeisevergütungen mehr.
- Im Solarbereich werden die heute fixen Einmalvergütungen für grosse Photovoltaik-Anlagen durch Beiträge ersetzt, die über Ausschreibungen (Auktionen) festgelegt werden. Dabei erhält jener Produzent den Zuschlag, der eine bestimmte Menge Solarenergie am günstigsten produziert.
- Die Fördermittel für Investitionsbeiträge für neue Grosswasserkraftwerke werden verdoppelt. Besonders bedeutsame Anlagen (grosse zusätzliche Jahresproduktion, substantielle Speichererweiterung, wichtiger Beitrag zur Winterproduktion) können bei der Förderung zudem prioritär behandelt werden.
- Die Kosten für die angepassten Fördermassnahmen betragen rund 215 Millionen Franken pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt durch den bereits heute bestehenden Netzzuschlag. Dieser bleibt bei 2.3 Rp./kWh.

Revision Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Der Bundesrat schlägt vor, den Strommarkt für alle Kunden zu öffnen. Dies dient dazu, die dezentrale Stromproduktion zu stärken und die erneuerbaren Energien besser in den Strommarkt zu integrieren. Der Bundesrat hatte am 3. April 2020 die Eckwerte für die Gesetzesänderung beschlossen. Am 11. November 2020 hat er die Eckwerte ergänzt.

Mit den vom Bundesrat angestrebten Änderungen kann die Schweiz ihre Stromproduktion aus erneuerbaren Energien erhöhen (EnG), diese besser in den Strommarkt integrieren (StromVG) und die Versorgungssicherheit der Schweiz stärken. Die Gesetzesänderungen dienen zudem dazu, die Klimaziele zu erreichen.

Quelle: Medienmitteilungen des Bundesrates vom 03.04.2020 und vom 11.11.2020 sowie Homepage UVEK

Strommarktöffnung

Das UVEK wird zu der vom Bundesrat vorgeschlagenen umfassenden Strommarktöffnung bis Anfang 2021 eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) erarbeiten.

Aus der Vernehmlassung zum Stromversorgungsgesetz ging hervor, dass die volle Marktöffnung mehrheitlich unterstützt wird, aber auch mehr Investitionsanreize für die einheimischen erneuerbaren Energien gewünscht werden. Der Bundesrat beauftragte das UVEK in der Folge, Eckwerte für eine vollständige Marktöffnung zu erarbeiten und parallel dazu eine Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Energiegesetzes vorzulegen.

Konkret strebt der Bundesrat folgende Anpassungen an:

Wie die Grossverbraucher (über 100'000 kWh/Jahr) sollen neu auch Haushalte und kleine Betriebe ihren Stromlieferanten frei wählen dürfen. Sie haben aber auch das Recht, in der Grundversorgung zu bleiben oder vom freien Markt wieder zur Grundversorgung zurückzukehren. Die Verteilnetzbetreiber liefern in der Grundversorgung standardmässig Schweizer Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien. Die erneuerbaren Energien werden so stärker unterstützt als es in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen worden war. Diese sah lediglich einen Mindestanteil an erneuerbarer Energie vor. Die Notwendigkeit für die Fortführung der Angemessenheitsüberprüfung der Tarife und Produktvorgaben in der Grundversorgung soll nach zehn Jahren evaluiert und danach bei Bedarf angepasst werden.

Der Bundesrat verspricht sich von der Neugestaltung des Strommarkts eine Stärkung der dezentralen Stromproduktion und damit eine bessere Integration der erneuerbaren Energien in den Strommarkt. Wer beispielsweise Solarenergie produziert, kann den überschüssigen Strom im Quartier verkaufen. Damit ermöglicht die Öffnung des Strommarkts lokale Lösungen wie Quartierstrom-Märkte und Energiegemeinschaften.

Zur Absicherung gegen ausserordentliche Extremsituationen soll zudem eine Speicherreserve geschaffen werden. Sie wird jährlich durch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid ausgeschrieben und über die Netznutzungstarife finanziert. An der Ausschreibung können sich alle Betreiber von Energiespeichern oder flexible Verbraucher am Schweizer Stromnetz beteiligen, die technisch dafür geeignet sind. Zudem soll der Bundesrat künftig Ausschreibungen für einen verstärkten Zubau von inländischen, erneuerbaren Stromproduktionskapazitäten durchführen, falls sich eine Gefährdung der Versorgungssicherheit in den Wintermonaten abzeichnen sollte.

Ausserdem soll die Transparenz erhöht und der Schutz der Verbraucher gestärkt werden. Die vom Bundesrat festgelegten Eckwerte bilden die Grundlage zur Erarbeitung der Gesetzesrevision.

Quelle: Medienmitteilung Bundesrat vom 3.4.2020 sowie Homepage UVEK

Bei einem Einfamilienhausbesitzer in Niederbuchsiten macht der Energiekostenanteil am Gesamtstrompreis (Energiekosten, Netzkosten, Abgaben) ungefähr 40 Prozent aus. Dies sind im Jahr 2021 etwa 6.6 Rp./kWh. Dieser Teil des Gesamtpreises soll dem freien Markt ausgesetzt werden. Die ENI bezieht die Energie am freien Markt und kann deshalb bereits heute ihren Endkunden attraktive und marktorientierte Energiepreise anbieten: Ein Einfamilienhausbesitzer mit Wärmepumpe mit einem Jahresverbrauch von 13'000 Kilowattstunden bezahlt im Jahr 2021 bei der ENI 16.06 Rappen pro Kilowattstunde. Im Preis sind auch Netzgebühren und Abgaben enthalten.



Bauarbeiten am Schulhaus

Systemdienstleistungen (SDL)

Die von Swissgrid erhobenen Tarife decken jene Kosten, welche für Systemdienstleistungen (SDL) anfallen. Die SDL-Kosten fallen vor allem für die Beschaffung von sogenannter Regelleistung an, mit der Swissgrid die Differenz zwischen Produktion und Verbrauch ausgleicht. Damit wird die Wechselstrom-Frequenz immer exakt bei 50 Hertz gehalten.

Der allgemeine Systemdienstleistungstarif nahm im 2020 gegenüber 2019 um einen Drittel ab. Der Endverbraucher zahlte 2020 noch 0.16 Rappen (2019: 0.24 Rappen) pro Kilowattstunde verbrauchten Stroms. Im Jahr 2021 beträgt der SDL-Tarif unverändert 0.16 Rp./kWh.

Im 2020 hat die ENI Systemdienstleistungen im Namen der Swissgrid in der Höhe von CHF 10'880.- (Vorjahr CHF 16'376.-) eingezogen.

Einmalvergütung/Einspeisevergütung

Photovoltaik wird in der Schweiz auf Bundesebene durch Pronovo gefördert. Zusätzlich gibt es Förderprogramme einzelner Kantone.

Für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Stromeffizienzmassnahmen und Gewässersanierungen bezahlen die Schweizer Stromkonsumentinnen und -konsumenten seit 1. Januar 2018 einen Netzzuschlag von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde. Das Geld fliesst in den Netzzuschlagsfonds, aus dem verschiedene Fördermassnahmen finanziert werden. Die Höhe der Einspeisevergütung orientiert sich an den Produktionskosten der Anlagen.

Förderung der erneuerbaren Stromproduktion

Im 2021 soll der Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien weiter verstärkt werden – vor allem bei der Sonnenenergie. 2021 stehen für die Förderung der Photovoltaik 470 Millionen Franken zur Verfügung. Damit kann erstmals seit 2008 die Warteliste für Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen komplett abgebaut werden.

Im 2020 wurden rund 22'400 neue Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien gefördert. Damit sind jetzt insgesamt über 85'000 geförderte Anlagen in Betrieb, die knapp neun Prozent des schweizerischen Verbrauchs produzieren. Dieser Ausbau soll im nächsten Jahr weiter verstärkt werden – vor allem bei der Sonnenenergie.

Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen bis 100 kW (KLEIV)

Alle Anlagenbetreiber, die ihr vollständiges Gesuch bei der Pronovo AG bis am 31. März 2020 eingereicht hatten, erhielten bis Ende Jahr die Zusicherung für ihren KLEIV-Förderbeitrag. 2020 kamen rund 20'000 Anlagen in den Genuss einer KLEIV. Die Auszahlungen betragen insgesamt 130 Millionen Franken.

2021 stehen für die KLEIV 270 Millionen Franken zur Verfügung. Die KLEIV kann so vermutlich für alle Anlagenbetreiber ausbezahlt werden, die ihr vollständiges Gesuch bis zum 30. September 2021 einreichen. Das betrifft voraussichtlich 25'000 Anlagen mit einer Leistung von

etwa 330 MW. Ab Oktober 2021 wird die Bearbeitungszeit nur noch rund drei Monate betragen.

Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen über 100 kW (GREIV)

Seit Februar 2020 ist die Warteliste für die GREIV-Anmeldungen abgebaut. Es besteht nur noch eine Bearbeitungsfrist von etwa drei Monaten. Das Fördervolumen 2020 für die GREIV beträgt rund 257 Millionen Franken. 2020 erhielten rund 2'400 Anlagen mit einer Leistung von 713 MW eine Zusage für die GREIV. Für das Jahr 2021 stehen für die GREIV rund 200 Millionen Franken zur Verfügung.

Einspeisevergütungssystem (KEV)

2020 wurden 147 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 100 kW (insgesamt 41 MW) in das Einspeisevergütungssystem aufgenommen. Es handelt sich um Anlagen, die bis und mit 30. Juni 2012 angemeldet wurden und für die der Betreiber das Wahlrecht zugunsten der Einspeisevergütung ausgeübt hatte. Dies sind die letzten Anlagen, die noch in das KEV-System aufgenommen wurden. Die KEV-Warteliste bei der Photovoltaik sowie bei den übrigen Technologien wird nicht mehr weiter abgebaut.

Investitionsbeiträge

2020 gingen sechs Anträge für Investitionsbeiträge für Kleinwasserkraft-Anlagen (300 kW bis 10 MW) ein. Bis Ende 2020 wurden Zusicherungen in der Höhe von insgesamt rund 13 Millionen Franken erteilt. 2021 stehen 25 Millionen Franken für die Erneuerung und Erweiterung von Kleinwasserkraftwerken zur Verfügung.

Zum Stichtag 2020 wurden zwei Gesuche für Investitionsbeiträge für Grosswasserkraft-Anlagen (ab 10 MW) eingereicht. Das Budget von rund 100 Millionen Franken wurde nicht ausgeschöpft. Es besteht zurzeit keine Warteliste und neue Gesuche können nachgereicht und – solange genügend Mittel vorhanden sind – auch behandelt werden.

Neun Biomasse-Anlagen haben 2020 Anträge um einen Investitionsbeitrag für stromproduzierende Klärgas-, Kehrlichtverbrennungsanlagen oder für Holzkraftwerke eingereicht. Bis Ende 2020 wurden Zusicherungen in der Höhe von insgesamt rund zehn Millionen Franken erteilt. Neue Gesuche können sofort bearbeitet werden, da keine Warteliste besteht.

2020 gingen keine neuen Gesuche für einen Erkundungsbeitrag für Geothermieprojekte zur Stromproduktion ein. Ebenfalls keine Anträge wurden für eine Garantie für Geothermieprojekte im Strombereich gestellt. Neue Gesuche können sofort bearbeitet werden. Es besteht keine Warteliste.

Quelle: Medienmitteilung Bundesamt für Energie vom 12.11.2020

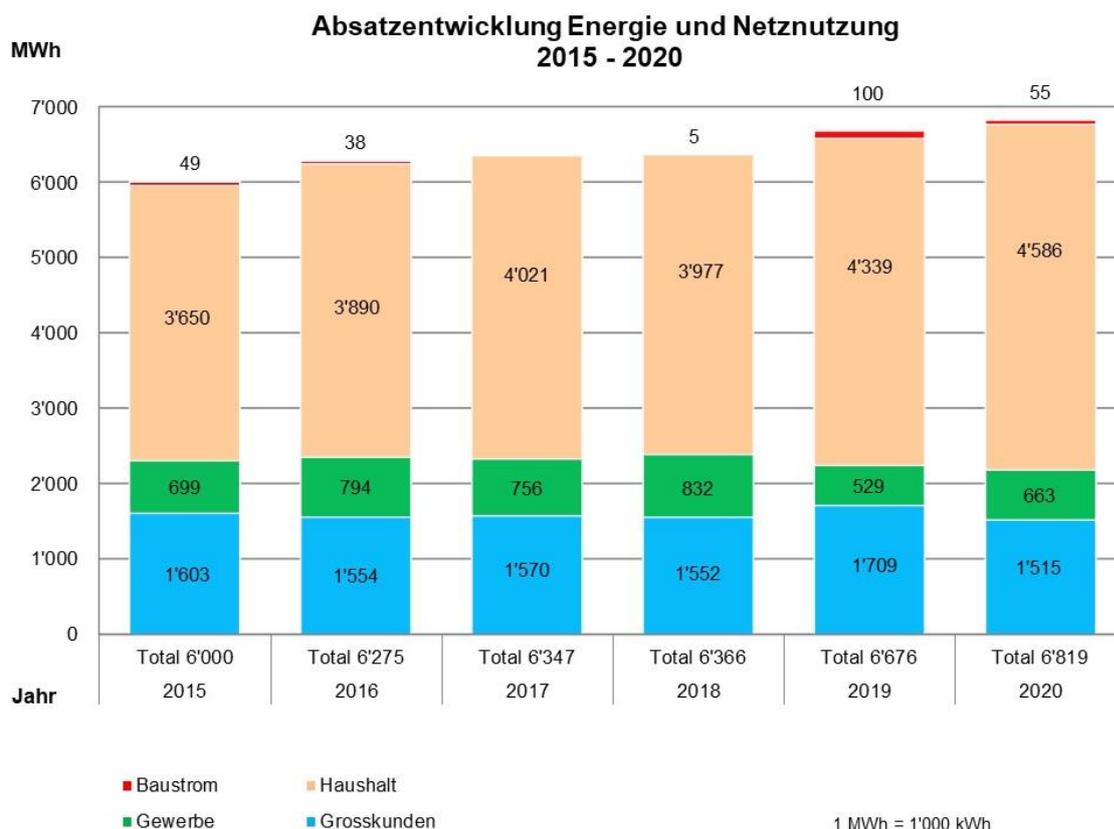
Die ENI lieferte im Jahr 2020 CHF 155'658.- (Vorjahr CHF 155'720.-) in den Netzzuschlagsfonds ab.

Rücklieferungen

Im 2020 wurde in Niederbuchsiten eine neue Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Per Ende 2020 sind 20 Photovoltaikanlagen an das Netz der ENI angeschlossen. Bei allen Anlagen, die nicht im KEV sind, übernimmt die ENI die produzierte Energie. Im Jahr 2020 betrug die durch die ENI vergütete Menge 166 MWh (Vorjahr 333 MWh). Sechs Photovoltaikanlagen erhalten KEV und eine grössere Anlage wechselte per 01.01.2020 ins Einspeisevergütungssystem (EVS).

Die Vergütungssätze der ENI für die Rücklieferungen von Energie können aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder wirtschaftlicher Veränderungen jederzeit angepasst werden. Dezentral eingespeister erneuerbarer Strom muss gemäss dem Regulator (ElCom) mindestens zu dem Preis vergütet werden, den der Netzbetreiber für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität beim Energielieferanten bezahlt. Mit der Einmalvergütung des Bundes und dem möglichen Eigenverbrauch kann die Rentabilität der Anlage gesteigert werden. Für reine Produktionszähler fallen seit Anfang des Jahres 2019 keine Messkosten mehr an.

Vertrieb



Der Netzabsatz ist im 2020 auf Total 6'819 MWh (Vorjahr 6'676 MWh) angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme der verrechneten Netznutzungsmenge von 2.1 Prozent. Die abgesetzte Menge stieg bei den Haushaltskunden und bei den Gewerbekunden etwas an, sank dafür bei den Grosskunden. Diese Umstände sind höchstwahrscheinlich auf die Corona-Situation zurückzuführen.

Der Energieabsatz der ENI betrug im 2020 6'819 MWh (Vorjahr 6'676 MWh). Ein Grosskunde befindet sich im freien Markt, wird jedoch weiterhin von der ENI mit elektrischer Energie beliefert.

Der Gesamtumsatz bestehend aus den Erlösen von Energie und Netznutzung, den Abgaben, der Wertberichtigung Erlös und der Bildung bzw. Auflösung der Deckungsdifferenzen und Rückstellungen ist um 23.4 Prozent auf CHF 1'149'920.- (Vorjahr CHF 931'846.-) angestiegen. Die den Beschaffungskosten angepassten Energietarife erhöhten die Erlöse. Auf das Jahr 2020 konnten die Netztarife gesenkt werden, was die Erlöse etwas schmälerte.

Beschaffung

Die onyx Energie AG hat der ENI Vorliegerkosten in der Höhe von CHF 209'361.- (Vorjahr CHF 197'701.-) verrechnet, was zu einer transportierten Netzmenge von 6'704 MWh (Vorjahr 6'612 MWh) führte. Die Netznutzung beinhaltet die Durchleitungskosten der onyx- und der Vorliegernetze sowie die Bereitstellung der Messdaten an den Übergabestellen. Die durchschnittlichen Vorliegerkosten gegenüber 2019 sind leicht gestiegen (2020: 3.12 Rp./kWh; 2019: 2.99 Rp./kWh).

Der gesamte Energiebezug beträgt 7'023 MWh (Vorjahr 7'023 MWh). Der Energiebezug erfolgte im 2020 primär bei der onyx Energie AG mit 6'857 MWh (Vorjahr 6'689 MWh). Aus lokalen Solaranlagen hat die ENI im letzten Jahr 166 MWh (Vorjahr 333 MWh) bezogen, was einem Anteil von 2.4 Prozent an der gesamten Energiebeschaffung entspricht.

Die gesamten Beschaffungskosten aus Energie, Netznutzung und Abgaben sind vorwiegend aufgrund des höheren Energiebeschaffungspreises um 41.4 Prozent auf CHF 857'055.- (Vorjahr CHF 606'309.-) gestiegen.

Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr haben unter dem Präsidium von Markus Zeltner drei Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Zu den ordentlichen Geschäften gehörten die Behandlung des Jahresberichtes mit der Jahresrechnung, die Festlegung der Tarife 2021 und die Genehmigung des Budgets inkl. Investitionsplanung für das Jahr 2021. Ebenfalls lässt sich der Verwaltungsrat an jeder Sitzung von der Geschäftsführung über die laufenden Geschäfte und Projekte informieren. Im Speziellen hat sich der Verwaltungsrat mit der Energiebeschaffung für die Jahre 2021 und 2022, regulatorischen Themen, der Beschaffung von Herkunftsnachweisen und verschiedenen Bauprojekten befasst.

Geschäftsführungsmandat

Die Auslagerung der operativen Geschäftstätigkeiten an die onyx Energie AG hat sich im 2020 wiederum bewährt. Der Vertrag für die Geschäftsführung zwischen der ENI und der onyx Energie AG, der seit 01.01.2016 in Kraft ist, hatte eine Gültigkeit bis Ende 2020.

Im 2020 wurden neue Verhandlungen geführt und ein neuer Vertrag, der ab 01.01.2021 gilt, konnte abgeschlossen werden. Die onyx Energie AG erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Energieabrechnung, Buchhaltung, Planung, Betriebswirtschaft, Administration sowie Leitung der Unternehmung. Als Mandatsträgerin stellt sie Stefan Wobmann als Geschäftsführer. Er koordiniert sämtliche Arbeiten und ist das Bindeglied zum Verwaltungsrat.

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle ist die BDO AG in Olten beauftragt.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten beträgt im 2020 0.3 Rappen pro Kilowattstunde und es wurden im Total CHF 20'459.- (Vorjahr 20'029.-) bezahlt. Für das Jahr 2021 beträgt die Konzessionsabgabe weiterhin 0.3 Rp./kWh.

Kapitalverzinsung

Der Zinssatz für das Dotationskapital der Einwohnergemeinde liegt bei 1.0 Prozent (Vorjahr 1.0 Prozent). Dies ergibt Kapitalzinsen von CHF 14'000.- (Vorjahr CHF 14'000.-) für das Dotationskapital zugunsten der Einwohnergemeinde.

Jahresergebnis

Der Jahresgewinn beträgt im 2020 CHF 34'974.- (Vorjahr CHF 50'209.-). Dieser Betrag wird den Reserven zugewiesen.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen ab Seite 15		2020	2019
		CHF	CHF
Erlös aus Energieverkauf		489'972	293'837
Erlös aus Netznutzung		500'659	536'963
Erlös Abgaben, SDL, Netzzuschlag, Konzession		188'223	188'929
Wertberichtigung Erlös		-4'124	-1'041
Bildung/Auflösung Deckungsdifferenzen		-49'810	-36'843
Bildung/Auflösung Rückstellungen		25'000	-50'000
Erlös Energie, Netz und Abgaben	1	1'149'920	931'846
Diverse Erträge		3'514	12'516
Energieeinkauf		-460'698	-216'483
Netznutzung Vorlieger		-209'361	-197'701
Aufwand Abgaben SDL, Netzzuschlag, Konzession	2	-186'996	-192'125
Beschaffung Energie, Netz und Abgaben	3	-857'055	-606'309
Bruttogewinn		296'379	338'053
Fremdleistungen	4	-15'268	-28'055
Unterhalt		-19'873	-17'719
Personalaufwand		-19'254	-19'275
Versicherungsaufwand		-5'176	-5'167
Büro- und Verwaltungsaufwand	5	-76'404	-73'233
Betriebsaufwand		-135'974	-143'449
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen u. Finanzerfolg		160'405	194'604
Abschreibungen	6	-100'000	-120'000
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg		60'405	74'604
Finanzaufwand	7	-25'431	-24'395
Finanzerfolg		-25'431	-24'395
Jahresgewinn		34'974	50'209

Bilanz

Aktiven		31.12.2020	31.12.2019
		<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Flüssige Mittel (Kasse, Bank)		1'054'153	959'097
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		374'435	301'344
Delkredere		-19'000	-15'000
Total Umlaufvermögen		1'409'588	1'245'441
Sachanlagen	8	1'637'853	1'697'575
Total Anlagevermögen		1'637'853	1'697'575
Total Aktiven		3'047'441	2'943'016
Passiven		31.12.2020	31.12.2019
		<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligte		200'000	200'000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2'967	1'074
Andere kurzfr. Verbindlichkeiten Dritte		146'031	185'090
Andere kurzfr. Verbindlichkeiten Beteiligte		43'459	43'029
Passive Rechnungsabgrenzungen		84'507	3'130
Total kurzfristiges Fremdkapital		476'964	432'323
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligte		700'000	700'000
Rückstellungen Deckungsdifferenzen Netznutzung		143'137	93'327
Rückstellungen Energiegeschäft		45'000	70'000
Total langfristiges Fremdkapital		888'137	863'327
Total Fremdkapital		1'365'101	1'295'650
Dotationskapital	9	1'400'000	1'400'000
Reserven		247'366	197'157
Jahresgewinn		34'974	50'209
Total Eigenkapital	10	1'682'340	1'647'366
Total Passiven		3'047'441	2'943'016

Anhang zur Jahresrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt. Die Gesellschaft hat weniger als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

Investitionsrechnung

	2020	2019
	CHF	CHF
Neuanschlüsse	40'399	14'975
Anschaffung Messwesen	7'330	5'318
Rundsteuerempfänger	-	220
Rundsteueranlage	23'150	-
Tiefbauarbeiten	43'656	56'593
Transformierung 16/0.4 kV	-	22'907
Verteilkabinen	-	12'254
Total Ausgaben	114'534	112'267
Anschlussgebühren	-74'256	-60'860
Total Einnahmen	-74'256	-60'860
Nettoinvestitionen	40'278	51'407

Projekte und Investitionen

Der Betrieb des Stromverteilnetzes der ENI kann als äusserst stabil bezeichnet werden. Im Gemeindegebiet Niederbuchsiten ist es im Jahr 2020 lediglich zu einer nennenswerten Störung gekommen: Ein Kurzschluss in der Kabelverteilkabine Munigass führte zu einem rund zweistündigen Stromausfall bei acht Einfamilienhäusern. Im Mai 2020 wurde bei der Rundsteueranlage der Sender altershalber ausgetauscht. Einige Investitionen wurden auch im Bereich der Strasse "Im Feld" getätigt (hauptsächlich das Verlegen von Leerrohren). Da die Swisscom das 2G-Kommunikationsnetz ausser Betrieb nimmt, mussten ausserdem diverse Lastgangzähler durch Smart Meter ersetzt werden.

Kleininvestitionen werden flexibel getätigt. Bei Sanierungs- oder Neubauprojekten wird vom Technischen Betriebsleiter (Martin von Arx) jeweils geprüft, ob zum Beispiel im Zusammenhang mit der Wasserversorgung Synergien genutzt werden können. Bei Bedarf werden dann gegebenenfalls sinnvolle Vorinvestitionen getätigt. Der Verwaltungsrat wird jeweils über die laufenden Geschäfte informiert. Im Herbst wird jeweils die Investitionsplanung für das Folgejahr erstellt.

Um den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden und den Personenschutz hochzuhalten, werden in einem Fünf-Jahres-Zyklus die Transformatorenstationen und die Kabelverteilkabinen inspiziert und die nötigen Unterhaltsarbeiten werden durchgeführt.

Weiterhin steigen die Anforderungen an einen modernen Verteilnetzbetreiber. Deshalb verfolgt die ENI stets neue Technologien und Themen. Dazu gehören nebst Begriffen wie "Smart Meter" unter anderem auch der Bereich "Smart Grid" (intelligentes Netz).

Erläuterungen

1) Erlös Energie, Netz und Abgaben

Der Gesamterlös beinhaltet die Erträge aus dem Energieverkauf, der Netznutzung sowie den Abgaben SDL, Netzzuschlag gemäss EnG und Konzession inkl. der Wertberichtigung Erlös. Die aus der Kostenrechnung ermittelten Deckungsdifferenzen bei der Netznutzung sowie deren Auflösung und die Bildung von Rückstellungen werden ebenfalls unter dem Erlös verbucht.

2) Konzessionsgebühren

Zwischen der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten (EGN) und der ENI besteht ein Konzessionsvertrag. Die EGN erteilt der ENI die Konzession auf dem Gemeindegebiet, die erforderlichen Leitungen und Anlagen zu erstellen und zu betreiben. Die Gebühr deckt die Kosten zur Nutzung des öffentlichen Grundes (wie z.B. Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen etc.). Die Konzessionsgebühr beträgt im 2020 0.3 Rappen pro ausgespiessene Kilowattstunde (kWh).

3) Beschaffung Energie, Netz und Abgaben

Die Beschaffungskosten für den Energiebezug, für die Netzzuliefererkosten wie auch für die Abgaben SDL, Netzzuschlag gemäss EnG und Konzession sind in diesem Betrag enthalten.

4) Fremdleistungen

Diese Position enthält Ingenieuraufwände für Plannachführungen im GIS (geografisches Informationssystem), Engineering für Projekte und das Energiedatenmanagement.

5) Büro- und Verwaltungsaufwand

Die Position Büro- und Verwaltungsaufwand enthält die Mandatskosten der onyx Energie AG für die Geschäftsführung, Beratungen und Dienstleistungen von Dritten sowie allgemeine Büro- und Verwaltungsaufwendungen.

6) Abschreibungen

CHF

Abschreibungen auf Netzanlagen	119'300.00
Auflösungsrate Anschlussgebühren	-19'300.00
Total	100'000.00

7) Finanzaufwand

CHF

Verzinsung Dotationskapital	14'000.00
Verzinsung der Darlehen an die Gemeinde	9'000.00
Verzinsung und Spesen Kontokorrent	2'430.88
Total	25'430.88

8) Sachanlagen

CHF

Bestand per 01.01.2020	1'697'574.70
+ Nettoinvestitionen	40'278.02
Bestand inkl. Nettoinvestitionen	1'737'852.72
- Abschreibungen	-100'000.00
Bestand per 31.12.2020	1'637'852.72

9) Dotationskapital

Das Dotationskapital von CHF 1'400'000.00 wurde gemäss Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten zu 1.0 Prozent verzinst.

10) Eigenkapital

Das Eigenkapital bestehend aus dem Dotationskapital, den Reserven und dem Jahresgewinn beläuft sich per 31.12.2020 auf CHF 1'682'339.75. Die Reserven vor Gewinnverteilung betragen CHF 247'365.73. Der Jahresgewinn von CHF 34'974.02 wird vollumfänglich den Reserven zugewiesen. Dadurch erhöhen sich die Reserven nach Gewinnverteilung auf CHF 282'339.75.

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 62 387 95 25
Fax +41 62 387 95 35
www.bdo.ch

BDO AG
Solothurnerstrasse 74
4600 Olten

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Verwaltungsrat der

Elektra Niederbuchsiten ENI, Niederbuchsiten
zuhanden der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Elektra Niederbuchsiten ENI für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Olten, 7. April 2021

BDO AG



Julian Theus

Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Andreas Angermeier

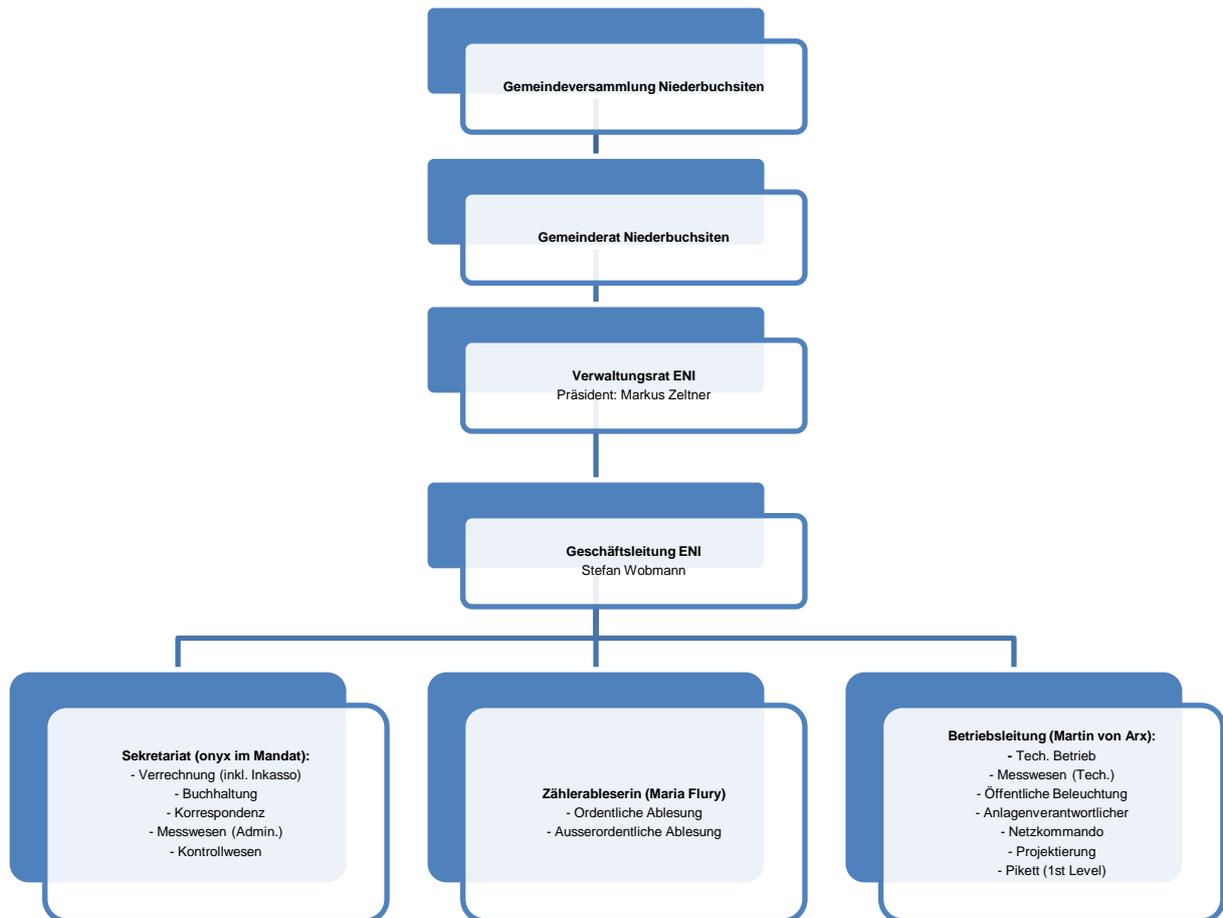
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung

Organisation der Elektra Niederbuchsiten (ENI)



Elektra Niederbuchsiten (ENI)



Anita Balatti beantwortet gerne Fragen zu Rechnungen.



Maria Flury kümmert sich um die korrekte Ablesung der Zählerstände.



Martin von Arx ist für die technischen Angelegenheiten zuständig.

Verwaltungsorgane

Verwaltungsrat

Markus Zeltner	Präsident
Franz Jäggi	Vizepräsident
Ruedi Kissling	Mitglied
Sascha Meier	Mitglied
Ruedi von Arx	Mitglied
Stefan Wobmann	Protokollführer, ohne Stimmrecht

Revisionsstelle

BDO AG
Solothurnerstrasse 74
CH-4600 Olten

Geschäftsführender Ausschuss

Stefan Wobmann	Vorsitzender
Martin von Arx	Technik
Jörg Dietschi	Vorsitzender Stv.

Zählerableserin

Maria Flury	Zählerableserin
-------------	-----------------





Elektra Niederbuchsiten (ENI)

Pikettnummer / Störungsnummer

062 388 04 55

bei technischen Störungen wählen



Elektra Niederbuchsiten (ENI)

Dorfstrasse 20

CH-4626 Niederbuchsiten

Telefon 062 388 04 50

Fax 062 388 04 51